

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 17

Artikel: Einige Bemerkungen zu den Anträgen der Aarauer Konferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STREIF Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXIII. Jahrgang.

Basel, 26. März.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 17.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Einige Bemerkungen zu den Anträgen der Basler Konferenz.

(Fortsetzung.)

Die Anträge 4, 5 und 6 gehören zusammen; sie verlangen in erster Linie numerische Verstärkung der Sappeurkompagnien, der Park- und Positionskompagnien, sowie der Scharfschützen- und Infanteriekompagnien; wir können uns damit einverstanden erklären, obwohl wir die Schwierigkeiten nicht übersehen, die einer solchen Vermehrung entgegenstehen; in Bezug auf die Positionsartillerie fragt es sich, ob sich nicht eine Vermehrung derselben durch freiwillige Landwehrartilleristen im Falle eines Krieges leicht ergäbe; es fragt sich, ob es nicht passend wäre, sämtliche Landwehrartillerie zur Bedienung von Positionsgeschützen zu bestimmen; die Einübung dieser Mannschaft erforderte schwerlich viel Zeit und an der zum richtigen Zielen nöthigen Ruhe dürften diese älteren Männer die jüngern noch übertreffen. Haben wir einmal ein System ständiger Befestigung der wichtigsten strategischen Punkte, so könnte man die zunächst wohnenden Landwehrartilleristen von vornen herein zur Bedienung des darin erforderlichen Geschüzes bestimmen; die Mannschaft würde im Frieden jedes Jahr einen Tag zur Uebung in die Verschanzungen berufen, sei es, um sich im Zielschießen zu üben, sei es, um eine Bredouille zu legen, eine Scharte einzuschneiden, eine Traverse oder ein Batteriemagazin zu bauen.

Antrag 5 verlangt des weitern noch eine Vermehrung der Zahl der Sappeurkompagnien, der Positionsartillerie und des Parktrains. Wie nöthig namentlich letztere sei, ergab sich sehr einleuchtend aus dem in Nro. 10 dieses Jahrganges enthaltenen Auffatz über das Transportwesen.

Antrag 6 verlangt die Organisation des Parktrains in Kompagnien. Einverstanden!

Antrag 7 will Sanitätskompagnien schaffen; wir überlassen hier das Urtheil unseren Herrn Doktoren; ist diese Einrichtung nothwendig, so möge diesem Begehren entsprochen werden, aber dann um Gottes Willen eine andere Uniform, als die des verächtlichen Krankenwärtercorps, das mit seinen Spießeln geradezu lächerlich aussieht!

Antrag 8 glaubt, zwei Aerzte seien genügend für ein Bataillon, will aber, daß beide beritten seien. Einverstanden!

Sehr wichtig ist Antrag 9, der die Bildung der Divisionsartillerie aus einer 12pfünder- und zwei 6pfünder-Kanonnen-Batterien beantragt und somit dem Antrag 34 ruft, welcher die Aufstellung dreier neuen 12pfünder-Batterien verlangt. Bevor wir darauf eintreten, sei uns eine Frage gestattet: Wo stand bei der letzten Armeeaufstellung die 6te Zwölfpfünder-Batterie? in der Reserveartillerie finden wir nur 5, in den Divisionsartillerien keine. Wir mangeln die 12pfünder-Kanonnenbatterie Nr. 8 von St. Gallen; dieselbe ist doch organisiert, denn sie nahm am östlichen Truppenzusammenzug Theil; warum wurde sie diesmal nicht eingetheilt?

Kommen wir auf die Hauptsache des Antrages zurück, so ergibt sich aus demselben eben bis zur Evidenz, daß in unserem Feldgeschütz das schwere Kaliber bei weitem nicht die genügende Vertretung habe, andererseits tritt die Nothwendigkeit einer Vermehrung desselben in allen Artillerien immer klarer und bestimmter hervor; die Fortschritte, die die Technik in den Handfeuerwaffen gemacht hat seit 10—15 Jahren, zwingen die Artillerie, ebenfalls auf eine Verstärkung ihrer Kraft zu denken und daraus ergibt sich das Streben, das leichtere Feldkaliber gegen das schwerere, die 6pfünder-Kanonne gegen die 12pfünderige zu vertauschen, das am consequentesten in der berühmten französischen Kaiser-Kanonne*) durchgeführt worden ist. Diesem Streben kann sich die Schweizerische Artillerie um so weniger entziehen, als sie verhältnißmäßig gegen andere Armeen in

*) Vide Militärzeitung 1853 Nr. 23; Militärzeitung 1855 Nr. 64, 66.

Bezug auf das Kaliber im Nachtheil ist; wir unterstügen daher aus voller Ueberzeugung den Antrag, die 12pfünder-Batterien um drei weitere zu vermehren; ja wir könnten noch weiter gehen und geradezu 6 neue 12pfünder-Batterien verlangen, die immer erst das schwere Kaliber in unserer Feldartillerie auf 48 respektive 60 Geschütze (12 schwere Haubitzen) brächten; ein Verhältnis, das immer noch ein Minimum ist.

Wir sind aber nicht ganz mit dem Antrag 9 einverstanden, wenn er die schweren Batterien von vornen herein der Divisionsartillerie zutheilen will; wir geben zwar zu, daß eine Dotirung der Divisionsartillerie mit schwerem Geschütz etwas sehr erwünschtes ist; auch geben wir gerne zu, daß zu Divisionen die gewisse Aufträge, wie z. B. die Avantgarde oder die Arrieregarde beim Rückzug zu bilden, erhalten, notwendig schwere Batterien stoßen müssen, sollen sie ihre Aufgabe nur einigermaßen genügend lösen. Aber wir glauben, es wäre Angesichts der geringen Zahl unserer schweren Geschütze, nicht gerechtfertigt, wenn diese wichtige Kraft der Armee zu sehr in den Divisionen zersplittert würde; auch liegt es ja auf der Hand, daß das Bedürfnis nach schweren Batterien nicht bei allen Divisionen in gleichem Maße vorhanden sein kann. Hätten wir die Möglichkeit, außer der 12pfünder-Batterie, die jeder Division nach dem Memoire zugetheilt werden soll, noch 2—3 schwere Artilleriebrigaden der Reserve zu formiren, so könnten auch wir dem Antrag der Konferenz beitreten, indem wir zugeben, daß bei der Verwendung der Artilleriereserve im entscheidenden Moment der Schlacht es weniger auf das Metallgewicht als auf die Beweglichkeit der in Aktion tretenden Batterien ankömmt. Allein bei unserer Armeeorganisation hat eben die Reserveartillerie noch ganz speziell, neben ihrer taktischen Bedeutung, den Zweck, eine zur freien Verfügung des Feldherrn stehende Hauptkraft zu sein, deren er sich bald zu Gunsten dieser, bald zu der jener Abtheilung begibt, um sie nach geleistetem Gebrauch wieder an sich zu ziehen und zur ferneren freien Verwendung bereit zu halten. Diese freie Verwendung wird aber wesentlich beeinträchtigt, wenn von vornen herein die Batterien in den Divisionsverband treten; der Divisionär wird sich nur ungerne Detachirungen gefallen lassen. Begreiflicher Weise wird er sich einem derartigen Befehl fügen müssen, allein mit jenem gewissen Widerstreben, das in solchen Fällen sehr hemmend wirkt. Beim Artillerie-Reservekommando tritt dieser Fall kaum ein; hier weiß man von vornen herein, daß eben diese Geschützmasse, die z. B. beim letzten Aufgebot mit den Raketenbatterien etwa 80 Geschütze zählte, theilweise getrennt werden wird; die Aufstellungen für 30 und mehr Geschütze sind in der Schweiz zwar vorhanden, aber doch ziemlich selten; wir müssen daher auf eine Trennung dieser Reservemasse gefaßt sein und da liegt eben der Grund, warum wir lieber die schweren Geschütze, so lange sie so spärlich bei uns vertreten sind, zur freien Verfügung des Generales halten.

Vielleicht findet ein Artillerieoffizier Lust und Ge-

legenheit diesen Stoff noch weiter zu behandeln; was uns anbetrifft, so schließen wir uns dem Antrag 9 in dem Sinne an, daß wir eine Vermehrung der schweren Batterien an sich verlangen, dagegen deren spezielle Verwendung einstweilen noch dahin gestellt sein lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Umschau in der Militärliteratur.

Aide-Memoire à l'usage des officiers d'Artillerie.
Straßburg, Levrault.

Als im Jahr 1831 ein allgemeiner Krieg gegen Frankreich auszubrechen drohte, vereinigten sich eine Anzahl Offiziere der Garnison von Straßburg, um eine Sammlung der wissenswertheften Notizen aus dem Gebiete der Artillerie zu veranstalten, und solche in einem bequemen Format für den Dienst im Felde zu publiziren. — Obschon in der Eile zusammengetragen, zeigte sich dieses kleine Werk als höchst brauchbar, und es wurde daher auf Veranlassung des französischen Artilleriekomite im Jahr 1836 eine neue Ausgabe eines solchen Aide-Memoire veranstaltet, wobei eine ruhigere Bearbeitung des Stoffes stattfinden konnte, und wodurch diese zweite Ausgabe wesentlich an Inhalt gewann. — Nachdem diese Auflage nahezu erschöpft war, erging vom Artilleriekomite aus die Weisung an alle Kommandos und Abtheilungen des Artilleriekorps, Bemerkungen und Vorschläge zu Verbesserungen des Aide-Memoires einzugeben, welche dann von einer Anzahl Offiziere gesichtet wurden und woraus die Ausgabe von 1844 entstand, die beiden frühern an Reichhaltigkeit bei weitem übertreffend.

Seit dieser Epoche waren die Fortschritte der Waffe und die damit verbundenen Aenderungen des Materiales u. s. w. so bedeutend, daß eine Revision des Textes neuerdings unerlässlich wurde, und die Frucht dieser Arbeit findet sich nun in der dritten (offiziellen) Auflage niedergelegt, welche im Dezember 1856 in Straßburg herauskam, und den Offizieren der Waffe, vorzüglich aber denen der französischen Artillerie, eine großartige Sammlung von Angaben aller Art darbietet.

Das Werk ist in 21 Kapitel und einen Anhang eingetheilt.

Das erste Kapitel behandelt die Geschützröhren, deren Nomenclatur, Hauptabmessungen und Gewichte der bronzenen und gußeisernen Geschütze, die Untersuchung derselben, die Erprobung durch das Beschießen.

Es ist gegenüber der frühern Ausgabe namentlich mit mehr Angaben über die Dauer der Geschütze und mehr Detail über die Analyse des Geschützmetalles, Kupfers und Zinnes ausgestattet.

Im zweiten Kapitel werden die Geschosse behandelt; man findet hier die Dimensionen und Gewichte aller Voll- und Hohlgeschosse und Beschreibung der Fabrikation derselben und der Untersuchung der Eisenmunition. — Während früher die Kartätschugeln der Feldgeschütze von geschmiedetem Eisen angefertigt